

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

des

Landkreises Leer

über die bei der

Samtgemeinde Hesel in Hesel

durchgeführte

örtliche Kassenprüfung 2023

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Art und Umfang der Prüfung	3
2. Kassenbestandsaufnahme	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Zahlstellen	3
2.3 Handvorschüsse	3
3. Aufgaben und Organisation der Samtgemeindekasse	4
3.1 Kassenorganisation	4
3.2 Abwicklung des Zahlungsverkehrs	5
3.3 Liquidität - Geldanlage und Liquiditätskredite	6
3.4 Verwahrgelass	7
4. Kassenaufsicht	7
5. Schlussbetrachtung	7
6. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen bzw. -bemerkungen	8

Kindergarten Tabaluga Neukamperfehn, Schulstr. 9a	200,00 Euro
Kinderkrippe Zwergenland, Rüschenweg 5	<u>200,00 Euro</u> 800,00 Euro

- 29 Die Handvorschüsse werden auf den Bilanzkonten 1651200 bis 1651203 nachgewiesen.
- 30 Die Handvorschüsse wurden im Rahmen der Kassenprüfung geprüft.
Sie zeigten jeweils Übereinstimmung des Istbestandes mit dem Sollbestand.
- 31 Die Handvorschüsse werden nach Dienstschluss jeweils sicher verwahrt.
- 32 Für jeden Handvorschuss gibt es eine Dienstanweisung. Der in den Dienstanweisungen vorge-
sehene Abrechnungsmodus wird eingehalten.
- 34 Die Dienstanweisungen für die Handvorschüsse sehen eine Prüfung durch den Kassenauf-
sichtsbeamten bzw. Sachgebietsleiter vor. Die Prüfungen der Handvorschüsse wurden zuletzt
an folgenden Tagen durchgeführt:
- | | |
|-------------------------------------|------------|
| Kinderkrippe, Akazienstraße | 28.11.2023 |
| Kindergarten Hesel | 21.11.2023 |
| Kindergarten Tabaluga Neukamperfehn | 28.11.2023 |
| Kinderkrippe Zwergenland | 30.11.2023 |
- 35 Das Ergebnis der Prüfungen wurde dokumentiert.
- 36 Insoweit wird auf diese Niederschriften verwiesen.

3. Aufgaben und Organisation der Samtgemeindekasse

3.1 Kassenorganisation

Entsprechend § 43 Abs. 1 KomHKVO erlässt die Samtgemeinde zur Sicherstellung der ord-
nungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der
Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung,
die mindestens Bestimmungen über die in § 43 Abs. 2 KomHKVO aufgeführten Bereiche ent-
halten muss.

- 38 Eine diesbezügliche Dienstanweisung liegt vor.
Sie datiert vom 20.07.2018 und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- Die Samtgemeinde Hesel verwendet seit 01.01.2020 das IT-Verfahren „New System“ der Fa.
INFOMA Software Consulting GmbH. Die Freigabe des Programmes durch den Samtgemeinde-
bürgermeister ist bislang nicht erfolgt.
- 42 Die Samtgemeindekasse ist zurzeit mit folgenden Bediensteten besetzt:

- 43 Stellvertretende Kassenverwalterin und stellvertretende Vollstreckungsbeamtin Frau Melanie Hafermann. Die Funktionen Kassenverwalter und Vollstreckungsbeamter sind derzeit unbesetzt, die Stelle ist ausgeschrieben.
- 44 Die stellvertretende Kassenverwalterin wurde entsprechend § 126 Abs. 2 NKomVG bestellt.
- 45 Die Bestellung zur stellvertretenden Vollstreckungsbeamtin erfolgte gem. § 8 NVwVG.
- 49 Eine Urlaubsregelung für die Kassenbediensteten liegt lt. Auskunft der stellv. Kassenverwalterin vor. Eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse findet nicht statt.
- 50 Die Kasse verwaltet die Quittungsblöcke der Samtgemeinde. Eine Kontrolle findet statt, es wird ein entsprechendes Verzeichnis geführt.
- 52 In der Kasse wurde am Prüfungstag der Quittungsblock Nr. 2020/2 mit dem Nummernkreis 2051 – 2100 (ausgestellt bis inkl. Nr. 2086) und in der Vollstreckung der Quittungsblock Nr. 2017/3 mit dem Nummernkreis 651 – 700 (ausgestellt bis inkl. Nr. 677) verwendet.
- 54 Weitere Bestände an Quittungsblöcken werden in den Räumen der Samtgemeindekasse aufbewahrt.
- 55 Anhand der Quittungsdurchschriften wurde festgestellt, dass die Originalausfertigungen ordnungsgemäß ausgestellt wurden.
- 56 Die noch vorhandenen Leervordrucke waren vollzählig.
- 57 Die Samtgemeindekasse hat den Eingang der abgerechneten Einnahmen ordnungsgemäß bestätigt.
- 58 Die von der Samtgemeindekasse benutzten Schecks wurden geprüft. Die bereits ausgegebenen Schecks (bis inkl. Nr. 145570) waren ordnungsgemäß ausgetragen und die vorhandenen Leervordrucke vollzählig vorhanden.
- 60 Die Samtgemeindekasse führte zum Zeitpunkt der Prüfung 3 Sparbücher. Die Auflösung eines Sparbuches bedarf der Unterschrift des Samtgemeindebürgermeisters und einer weiteren bevollmächtigten Person.
- 62 Im Kassenraum ist ein Aushang mit den Namen und Unterschriften der zurzeit quittungsberechtigten Bediensteten angebracht, der der derzeitigen Besetzung und Regelung entspricht. Der Aushang wurde per 01.07.2023 aktualisiert.
- 63 3.2 Abwicklung des Zahlungsverkehrs
Regelungen zu Zahlungsvorgängen und Sicherheitsstandards sind in den §§ 42 und 43 der KomHKVO enthalten.
- 64 Zur Zahlungsabwicklung gehören u. a. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen. Die Auszahlungen werden entsprechend § 42 Abs. 5 Satz 3 KomHKVO von zwei Bediensteten vorgenommen.

- 65 Die entsprechenden Unterschriftsbefugnisse im Bankverkehr sind wie folgt geregelt:
Verfügungen über die bestehenden Bankkonten sind nur durch gemeinschaftliche Unterschriftsbefugnisse möglich.
- 66 Der Samtgemeindekasse werden keine ausgedruckten Auszahlungsanordnungen zugeleitet.
Durch die Finanzbuchhaltung „freigeschaltete“ Beträge werden ohne zusätzliche Prüfung durch die Samtgemeindekasse ausgezahlt.
- 68 Die Verbuchung der Einzahlungen erfolgt im teilautomatisierten Verfahren.
- 69 Über eigene fällige Forderungen werden nach Auskunft der Vollstreckungsbeamtin nach Ablauf von 14 Tagen nach Hauptfälligkeit Mahnungen ausgestellt. Die Hauptfälligkeiten sind 15.02., 15.05., 01.07., 15.08. und 15.11.
Vollstreckungsankündigungen werden nach Ablauf von 10 bis 14 Tagen nach erfolgloser Mahnung versandt. Vollstreckungsaufträge eine Woche nach erfolgloser Vollstreckungsankündigung versandt.
- 70 Fremdersuchen werden in das Vollstreckungsmodul der Software „New System“ von INFOMA eingegeben und sofort eine Vollstreckungsankündigung ausgedruckt.
Eine Woche nach erfolgloser Vollstreckungsankündigung wird ein Vollstreckungsauftrag ausgedruckt.
- 71 Um Außenstände möglichst zeitnah zu realisieren, werden von der Samtgemeindekasse die erforderlichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen regelmäßig und sachgerecht nach Fälligkeit der Forderung veranlasst.
- 73 Die Dienstanweisung „Organisation des Rechnungswesens“ sieht vor, dass der Bargeldbestand möglichst niedrig zu halten ist. Nach Dienstschluss sollen in der Regel nicht mehr als 2.600,00 Euro im Kassenbestand vorhanden sein.
- 74 Anhand der Aufzeichnungen der Kasse bzw. der Tagesabschlüsse ist ersichtlich, dass dieser Höchstbetrag nicht überschritten wurde.
- 75 Die für die Beförderung von Zahlungsmitteln getroffenen Regelungen werden eingehalten. Es wurde eine ausreichende Versicherung für den Geldtransport und für die Aufbewahrung der Zahlungsmittel abgeschlossen.

3.3 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite

Nach § 22 KomHKVO steuert die Samtgemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung. Liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sollen gemäß § 28 KomHKVO sicher und ertragsorientiert angelegt werden.

- 76 Die Samtgemeinde hat Regelungen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze in der Dienstanweisung „Organisation des Rechnungswesens“ getroffen.
- 77 Entsprechend der Dienstanweisung „Organisation des Rechnungswesens“ ist die „Zahlungsabwicklung“ über zu erwartende Ein- oder Auszahlungen über 20.000,00 Euro unverzüglich zu informieren.
Darüber hinaus wird eine Liquiditätsausgleichsliste geführt, die täglich aktualisiert wird.

Anhand dieser Daten wird die Liquidität der Samtgemeindekasse ermittelt und festgestellt, ob Zahlungsmittel als Tagesgelder oder längerfristige Festgelder angelegt werden können bzw., ob Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen sind.

78 Vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel wurden angelegt. Die gegenwärtigen Geldanlagen ergeben sich aus dem Kassenbestandsnachweis.

79 Die Samtgemeindekasse hat im lfd. Haushaltsjahr keine Liquiditätskredite aufgenommen.

86 3.4 Verwahrgeless

In der Kasse ist ein Verwahrgeless eingerichtet. Zur Ein-/Ausgabe von Vermögensgegenständen werden entsprechende Anordnungen erteilt und es wird ein Verzeichnis darüber geführt. Das Verzeichnis und der Inhalt des Verwahrgeless stimmen nach stichprobenartiger Prüfung überein.

87 Es werden keine Gegenbücher zum Verwahrgeless geführt.

4. Kassenaufsicht

89 Die Aufgaben der Kassenaufsicht (§ 126 Abs. 5 NKomVG) wurden der Leiterin des Fachbereiches Finanzen und Vermögen Frau Andrea Nannen übertragen.

90 Die Kassenaufsichtsbeamtin hat zuletzt am 30.10.2023 eine Prüfung der Samtgemeindekasse durchgeführt.

91 Auf die angefertigte Prüfungsniederschrift vom 30.10.2023 wird verwiesen.

5. Schlussbetrachtung

92 Die örtliche Kassenprüfung bei der Samtgemeindekasse Hesel wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

93 der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel mit den Bankkonten übereinstimmt,

94 die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden und

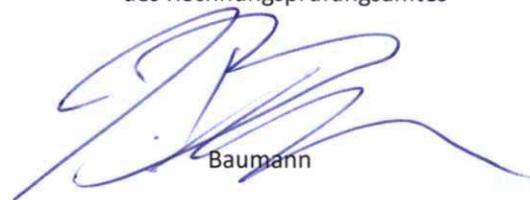
95 das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist.

96 Auf die Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen bzw. -bemerkungen auf der folgenden Seite wird hingewiesen.

97 Hierzu wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Leer, 07.12.2023

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamtes



Baumann

Landkreis  Leer
Kreisverwaltung

Bergmannstraße 37
26789 Leer

Tel.: 0491 / 926-0

www.landkreis-leer.de

Textziffer		Seite
6.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen bzw. -bemerkungen	
	Keine	

II. Feststellung des Kassensollbestandes und Vergleich mit dem Kassenbestand

Die Abschlusssummen der Finanzrechnung vom _____ betragen:

Einzahlungen	<u>21.985.360,29</u>	Euro
Auszahlungen	<u>25.664.084,80</u>	Euro
Saldo	<u>-3.678.724,51</u>	Euro
+ Anfangsbestand zu Jahresbeginn (= Endbestand Vorjahr)	<u>7.259.576,02</u>	Euro
Saldo	<u>3.580.851,51</u>	Euro

Verr. Personal 5.321,54

3.586.173,05

Dazu noch nicht übernommene Einzahlungen:

a)			Euro	
b)				
		Euro	=	Euro

Davon ab noch nicht übernommene Auszahlungen:

a)			Euro	
b)				
		Euro	=	Euro

Ergibt berechtigten Kassensollbestand

3.586.173,05 Euro

Der Kassenbestand beträgt

3.586.173,05 Euro

Mithin Übereinstimmung / Kassen - Mehr - Minderbestand

0,- Euro

Der nicht geklärte Kassen – Mehr – Minder – Bestand von _____ Euro wurde - vorläufig – vereinnahmt – vom/von der Kassenverwalter/in ersetzt – zu Lasten des/der Kassenverwalters/in verausgabt.

Hck

 Unterschrift
 des /der Kassenverwalters/in

T. Müller KA

 Unterschrift u. Amtsbezeichnung
 des/der Prüfers/Prüferin